

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt
„Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 2. Februar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 29. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24. und 25. Mai 2016

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.-Ing. Harald Bachem**, Ostfalia Hochschule, Fakultät Fahrzeugtechnik, Lehrgebiet „Fahrzeugsicherheit und Nutzfahrzeuge“
- **Prof. Dr.-Ing. Thomas Gänsicke**, Ostfalia Hochschule, Fakultät Fahrzeugtechnik, Lehrgebiet „Fahrzeugtechnik und Fahrzeugkonzepte“
- **Prof. Dr.-Ing. Ulrich Grau**, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik, Lehrgebiet „Fahrzeugtechnik und Konstruktion“
- **Sebastian Hübner**, Student des Studiengangs „Maschinenbau“ an der Technischen Universität Dresden
- **Dr. Ludwig Vollrath**, Geschäftsführer Formula Student, Mühlheim an der Ruhr

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die in Pfungstadt ansässige Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt wurde 1996 nach staatlicher Genehmigung als Private Fernfachhochschule Darmstadt gegründet, wobei der Lehrbetrieb 1997 mit dem Diplomstudiengang „Informatik“ aufgenommen wurde. 2001 folgte die staatliche Anerkennung als Hochschule, 2008 wurde sie nach sukzessivem Ausbau des Studienangebots in Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt umbenannt. Die Hochschule gliedert sich derzeit in die Fachbereiche „Ingenieurwissenschaften“, „Informatik“, „Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement“, an denen insgesamt 19 Bachelor- und neun Master-Fernstudiengänge angeboten werden. Derzeit sind an der Wilhelm Büchner Hochschule – als größter privater Hochschule für Technik in Deutschland – ca. 6.000 Studierende immatrikuliert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) ist am Fachbereich Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Er ist als Fernstudiengang auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt und mit 210 ECTS-Punkten versehen. Für die Studiengang werden Studiengebühren von 332,- € pro Monat sowie eine Gebühr für die Abschlussprüfung erhoben. Am Fachbereich werden zudem die Studiengänge „Maschinenbau“ (B.Eng.), „Mechatronik“ (B.Eng.), „Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.), „Elektro- und Informationstechnik“ (B. Eng.), „Maschinenbau“ (M.Eng.) und „Mechatronik“ (M.Eng.) angeboten.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt verfolgt als Fernhochschule das übergeordnete Ziel, in erster Linie berufstätigen Studierenden bzw. Studieninteressenten einen akademischen Abschluss zu ermöglichen. Die Studiengänge der Hochschule sollen dabei Studierende ortsunabhängig in der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf Hochschulniveau qualifizieren. Der Anspruch der Hochschule besteht neben einer soliden Grundlagenausbildung darin, die Befähigung zu wissenschaftlichem, systemorientiertem und fachübergreifendem Denken und Handeln sowie die Fähigkeit zur einfachen Modellbildung komplexer technischer Zusammenhänge und die Beherrschung von Strategien zur Lösung komplexer Probleme zu vermitteln. In fachspezifischer Hinsicht soll der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) zum einen breite Grundkenntnisse des Maschinenbaus aber auch der Mechatronik und zu einem geringeren Teil der Elektrotechnik vermitteln. Darauf aufbauend sollen dann fachspezifische, auf die Fahrzeugtechnik bezogene Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Fahrdynamik, des Fahrzeugaufbaus und der Antriebe erworben werden. Absolventen sollen komplexe fahrzeugtechnische Systeme, das Zusammenwirken der verschiedenen Komponentenebenen entwickeln, steuern und in die Fahrzeugplattform integrieren können.

Die Ziele, die die Hochschule für den Studiengang anstrebt, sind aus Sicht der Gutachter angemessen und zukunftsorientiert. Der Studiengang ist breit an den Bedarfen der Automobil- und Zuliefer-Industrie an Ingenieuren ausgerichtet und verspricht gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die in der Selbstdokumentation der Hochschule genannten übergeordneten Ziele, insbesondere die Kompetenz des „Lernen des Lernens“, unterstützen das durch das Studium zu erreichende Ziel der Methodenkompetenz.

Die von der Wilhelm Büchner Hochschule angebotenen Studiengänge sind Fernstudiengänge, für die eine Studiengebühr erhoben wird. Daraus resultieren Besonderheiten, die durch zwei Hauptkriterien gekennzeichnet werden können: Die Studierenden organisieren ihr Studium individuell (weitgehend unabhängig von Ort und Zeit) und werden dabei von der Hochschule durch so genannte Studienbegleiter unterstützt. Die Organisation des Studiums kann die für das Fernstudium signifikanten Persönlichkeitsmerkmale (Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein) einbeziehen und damit eine sehr hohe Motivation voraussetzen. Die Anforderungen des Fernstudiums, insbesondere für die Koordination von Beruf und Studium benötigte Selbstorganisationsfähigkeit, tragen dabei zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigen allgemein zu gesellschaftlichem Engagement. Anknüpfungspunkte sind hier gerade in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Anforderungen an Mobilitätskonzepte gegeben. Dem Konzept eines Fernstudiums entsprechend richtet sich der Studiengang in erster

Linie an berufstätige Interessenten, die sich im Bereich der Fahrzeugtechnik weiterqualifizieren möchten. Für den Studiengang ist naturgemäß keine feste Anzahl an Studienplätzen vorgesehen, da das Fernstudium in geringem Maße räumlichen Einschränkungen unterworfen ist.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) gliedert sich inhaltlich in sechs Bereiche. Dabei sind die ersten Leistungssemester den Bereichen „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ (insgesamt 60 ECTS-Punkte), „Kernbereich Ingenieurwissenschaften“ (46 ECTS-Punkte) und „Fächerübergreifende Inhalte“ (12 ECTS-Punkte) vorbehalten. Die zweite Hälfte des Studiums bilden vorrangig die Bereiche „Kernbereich Fahrzeugtechnik“, „Besondere Ingenieurpraxis“ und ein „Wahlpflichtbereich“.

Der erste Abschnitt sieht die Module „Einführungsprojekt für Ingenieure“, „Mathematik I“, „Einführung naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ sowie „Grundlagen der Betriebswirtschaft und rechtliche Grundlagen“ im ersten Semester und die Module „Mathematik II“, „Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ und „Grundlagen der Informatik mit Labor“ im zweiten vor. Das dritte und vierte Semester bestehen aus den Modulen „Einführung in die Elektrotechnik und Elektronik“, „Mathematik III mit Labor“, „Werkstoffwerktechnik“, „Technische Mechanik“, „Messtechnik“, „Technische Thermodynamik und Fluidmechanik mit Labor“, „Konstruktionslehre und Maschinenelemente I“ sowie „Kommunikation und Management“. Der letzte Studienabschnitt vom fünften bis siebten Semester wird durch die Module „Konstruktionslehre und Maschinenelemente II“, „Fahrzeugtechnik I mit Labor“, „Fahrzeugtechnik II“, „Konstruktionslehre und Maschinenelemente III“, „Grundlagen Fahrzeugelektronik“ sowie zwei Wahlpflichtmodule gebildet, die aus den Modulen „Grundlagen Nutzfahrzeuge“, „Sensorik und Aktorik in Kraftfahrzeugen“, „Elektrische und hybride Antriebe“ und „Getriebetechnik“ gewählt werden können.

Parallel dazu ist dem Studienplan zufolge die „Berufspraktische Phase“ (28 ECTS-Punkte) vorgesehen, in der ein Betriebs- oder Laborpraktikum absolviert wird oder bei einschlägiger Tätigkeit durch die Berufstätigkeit anerkannt werden kann. Das im siebten Leistungssemester vorgesehene „Ingenieurwissenschaftliche Projekt“ (7 ECTS-Punkte) soll auf die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vorbereiten und wird in der Regel ebenfalls im Rahmen der Berufstätigkeit als betreutes Projekt absolviert. Es sind jedoch auch hier alternative Formen, beispielsweise Laborarbeiten, möglich.

Die in den Zielen des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik formulierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen lassen sich mit dem strukturellen Aufbau des Studiengangs gut erreichen. Insbesondere die zukünftig erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Fahrzeugtechnik

finden sich in den Modulen wieder. Die praktischen Labore, die in Kooperation mit Präsenzhochschulen durchgeführt werden, unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Die Einordnung der Module in die entsprechenden Fachsemester ist richtig und sinnvoll. Im Modulhandbuch sind die Voraussetzungen für das jeweilige Modul beschrieben und die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Das Grundlagenstudium ist mit dem des Maschinenbaustudiums identisch und deckt die fachbezogenen Grundlagen der Fahrzeugtechnik ab. Hierbei werden viele Beispiele aus dem Fahrzeugbau verwendet. Der daran anschließende fachspezifische Bereich der Fahrzeugtechnik umfasst die Themen Fahrdynamik, Fahrzeugaufbau, moderne Antriebe, Elektronik und Fahrerassistenz. Die Priorität liegt hierbei sinnvoller Weise auf der Grundlagenausbildung.

Im siebten Semester ist ein ingenieurwissenschaftliches Projekt vorgesehen, das auch im Ausland bearbeitet werden kann. Parallel dazu muss das Wahlpflichtmodul II absolviert werden. Dies stellt jedoch aufgrund der besonderen Form des Fernstudiums kein Problem dar. Da für die Bearbeitung der Bachelorarbeit drei Monate vorgesehen ist, beträgt die Zeit für das ingenieurwissenschaftliche Projekt ebenfalls drei Monate. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit in drei Monaten ist angemessen, da die Studierenden meist ein Thema aus Ihrer täglichen Arbeit wählen und daher die Einarbeitungszeit in das Thema entfällt und sie praxistaugliche Lösungen anstreben. Da das Wahlpflichtmodul II über das gesamte siebte Semester zu absolvieren ist, entsteht eine höhere Belastung während der Bachelorphase. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Studierenden die Bachelorphase nach dem siebten Semester anschließen werden.

Im Modulhandbuch sind für jedes Modul für die Kompetenzausprägung Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Instrumentelle Kompetenz, Systemische Kompetenz und kommunikative Kompetenz dargestellt. In Summe tragen alle Qualifikationsziele der Module sinnvoll zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen der einzelnen Modulen sind bezogen auf den Bachelorabschluss richtig und angemessen.

Durch die Ausrichtung der fahrzeugspezifischen Module auf die zukünftigen Schlüsselqualifikationen der Automobilindustrie werden aktuelle Forschungsthemen in genügendem Umfang gelehrt. Diese Themen sind die Entwicklungskette von Fahrzeugen und Antrieben, Schnittstellen zwischen Elektro- und Informationstechnik, die Schnittstelle zwischen Maschinenbau und Mechatronik, Elektrische und hybride Antriebe sowie Sensorik und Aktorik in Kraftfahrzeugen. Positiv anzumerken ist, dass alle Wahlpflichtmodule ohne Semestertaktung immer und auch bei geringer Anzahl Studierender angeboten werden. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule am gesamten Modulumfang des Studiengangs ist eher knapp bemessen, so dass eine ausgeprägte Profilbildung der Fahrzeugtechnik-Studierenden nicht erfolgt (z.B. Autonomes Fahren, alternative Antriebe, Fahrzeugsicherheit, Aerodynamik und Design). Nach Aussage der Hochschulleitung sollen

die vier angebotenen Module bei entsprechender Nachfrage des Studiengangs aber weiter ausgebaut werden. Um eine fachliche Profilierung der Studierenden zu ermöglichen, sollten in dem Studiengang weitere Fahrzeugtechnik-spezifische Wahlangebote geschaffen werden. Die Hochschule wird zudem darin bestärkt, den Bereich der fachspezifischen fahrzeugtechnischen Inhalte weiter auszubauen. Insbesondere sollten Anwendungen der Fahrzeugtechnik in die Module des Grundlagenbereichs aufgenommen werden.

Die Studierbarkeit ist durch die durchdachte und geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Durch die Erfahrungen der Studierbarkeit des etablierten Maschinenbaustudiums und der besonderen Form des Fernstudiums durch berufstätig Studierende in Verbindung mit den aktuellen Themen der Fahrzeugtechnik der Aufbau des Studiengangs sinnvoll und richtig geplant.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierung des Studiengangs Fahrzeugtechnik basiert auf einer Plattformstrategie in Vernetzung mit anderen Studiengängen der Hochschule. Aufbauend auf dem Kernbereich Ingenieurwissenschaften werden fachübergreifende Inhalte aufgenommen. Der vertiefende Kernbereich Fahrzeugtechnik umfasst insgesamt 40 ECTS-Punkte, von denen 28 ECTS-Punkte auf fahrzeugtechnische Pflichtmodule entfallen und 12 ECTS-Punkte durch ebenfalls fahrzeugtechnische Wahlpflichtmodule erzielt werden. Die einzelnen Module des Studiengangs umfassen mindestens sechs ECTS-Punkte. Pro ECTS-Punkt werden entsprechend der Prüfungsordnung etwa 25-30 Zeitstunden veranschlagt. Das Modulhandbuch legt 30 Stunden zugrunde. Die Hochschule muss daher die für einen ECTS-Punkt veranschlagten Stunden konsistent in der Prüfungsordnung definieren. Mit jedem Studienheft können im Durchschnitt 1-2 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Hochschule vertritt einen ausgeprägten Servicegedanken hinsichtlich der Häufigkeit des Angebots von Modulen. Es gibt im Fernstudium keine zeitliche (Semester-) Taktung, die Module können jederzeit gewählt werden.

Der Anteil der Arbeitsbelastung für Übungen und Selbststudium liegt in den Modulen im Mittel bei rund 50% und ist damit angemessen veranschlagt. Im Hinblick auf den Charakter eines Fernstudiums ist auch der Präsenzanteil für Unterricht und Prüfung mit etwa 5-10% zuzüglich der Laborzeiten in den Modulen angemessen. Es erfolgt eine Erfassung und Evaluierung der studentischen Arbeitsbelastung nach jedem Modul und nach Abschluss des Studiums. Die im Rahmen der Begehung durchgeführten Gespräche mit Studierenden bestehender Maschinenbau- und Mechatronikstudiengänge ergaben, dass das Studium eine große Belastung darstellt und ein hohes Maß an persönlicher Flexibilität erfordert. Innerhalb der bestehenden Studiengänge wurden die Lehrhefte in einigen physikalisch-technischen Grundlagenfächern überarbeitet und damit der erforderliche Umfang des Selbststudiums deutlich reduziert. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Studierbarkeit durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet ist. Der Studiengang ist insbesondere für Studierende mit einer einschlägigen

beruflichen Vorbildung oder Berufstätigkeit in der Regelstudienzeit studierbar. Auswertungen vergleichbarer existierender Studiengänge an der Hochschule zeigen, dass mehr als die Hälfte der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließt. Der Anteil von „nicht einschlägig Tätigen“ macht laut Aussage der Hochschulleitung 1 bis 2% der Studierenden in vergleichbaren Studiengängen aus. Es sollten dennoch in dem Studiengang interdisziplinäre Elemente für die nicht einschlägig Berufstätigen verankert werden, um diese auf das berufliche Arbeitsfeld vorzubereiten.

Der Studiengang Fahrzeugtechnik basiert auf Lehrbriefen zu den einzelnen Modulen, welche Einsendeaufgaben enthalten. Die Aufgaben werden durch die Studierenden nach dem Studium der Lehrbriefe bearbeitet und eingesendet. Durch Tutoren der Hochschule erfolgt eine Korrektur und Bewertung sowie ein individuelles Feedback. Zur Kommunikation zwischen den Studierenden und den Tutoren wird das System StudyOnline verwendet. Zu Beginn des Studiums erfolgt eine dreitägige Einführungsveranstaltung, in deren Rahmen u.a. ein ingenieurwissenschaftliches Projekt bearbeitet wird und erste ECTS-Punkte erreicht werden. Im weiteren Studienverlauf erfolgen Präsenzveranstaltungen mit Kompaktseminaren zu den einzelnen Lehrinhalten, welche mindestens viermal pro Jahr angeboten werden. Das Curriculum des Studiengangs Fahrzeugtechnik sieht zudem Laborveranstaltungen zur Gewährleistung einer praxisorientierten Ausbildung vor. Labore als Präsenzveranstaltungen werden an verschiedenen Standorten in Verbindung mit Partnerinstituten der Hochschule angeboten. In jedem Studiensemester ist mindestens ein Labor als Pflichtveranstaltung vorgesehen.

In der im Studiengang integrierten berufspraktischen Phase soll eine einschlägige Tätigkeit zur Reflexion der beruflichen Tätigkeit erfolgen, die nach Möglichkeit im Rahmen eines Projektes der eigenen Arbeitsstelle durchgeführt werden soll. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist vom Arbeitgeber zu bescheinigen. Sofern die Durchführung der berufspraktischen Phase im Rahmen eigener Berufstätigkeit nicht umsetzbar ist, werden Praktika über die Hochschule vermittelt. Die berufspraktische Phase kann in mehrere zeitlich auseinanderliegende Phasen zerteilt werden und wird abschließend mit einem Bericht von 20 bis 30 Seiten abgeschlossen. Die berufspraktische Phase ist zudem die Basis für die Durchführung einer Projektarbeit, die in Teams von drei bis vier Studierenden mit dem Ziel bearbeitet werden, Instrumente des Projektmanagements anzuwenden und Erfahrungen mit Projektmanagementprozessen zu sammeln. Die Projektarbeit beinhaltet ebenfalls Präsenzphasen.

Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit. Zur Unterstützung der Themenfindung existieren Listen der Betreuer und deren Fachgebiete auf StudyOnline, wobei vom Dekanat auch Themen ausgeschrieben werden. Insgesamt ist eine ausreichende Varianz an verschiedenen Lehrformen vorhanden. Innovative Lehrformen und -methoden (bspw. eLearning, Internet-Plattfor-

men) werden in ersten Schritten zur Durchführung von Online-Repetitorien eingesetzt. Dieses Angebot kann jedoch noch deutlich ausgebaut werden. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung insbesondere fachlicher berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Eine verstärkte interdisziplinäre Vernetzung der Studierenden ist hier für die Zukunft denkbar. Im Hinblick auf den zunehmend internationalen Charakter des Berufsalltags ist die Einbindung von englischsprachigen fachlichen Angeboten über das vorhandene sprachliche Modul Englisch hinaus ebenfalls zu prüfen. Die Prüfungsformen sind in der vorliegenden Prüfungsordnung eindeutig definiert. Auf Teilmodulprüfungen wird verzichtet, wobei in den einzelnen Modulen eine sinnvolle und kompetenzorientierte Aufteilung zwischen Laborprüfung, Einsendearbeit und Klausur zu verzeichnen ist.

Die Zulassung zum Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) regeln die „Allgemeinen Bestimmung für den Hochschulzugang, Studium und Prüfungen der Wilhelm Büchner Hochschule“. Demnach kann zugelassen werden, wer die Zulassungsrichtlinien gemäß § 55 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) erfüllt. Die Qualifikation für das Studium wird nachgewiesen durch die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meister- bzw. Technikerprüfung. Beruflich qualifizierte Studienbewerber können vor einem hochschulübergreifenden Prüfungsausschuss einer staatlichen Trägerhochschule die Hochschulzugangsprüfung ablegen. Diese Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Da dieses Studium ein Fernstudium ist und nebenberuflich studiert werden soll, existiert eine Liste der einschlägigen Berufstätigkeiten, die 154 Berufe umfasst. Es werden ca. 80 % der aufgeführten Berufstätigen durch das Profil dieses Studiengangs direkt angesprochen und für diese Gruppe ist das Zulassungsverfahren angemessen. Es gibt keine Zulassungsbeschränkung. Es sind jedoch zunächst 300 Studienplätze vorgesehen. Da dieser Studiengang kostenpflichtig ist, kann die Kapazität bei entsprechender Nachfrage erhöht werden. Daher ist eine entsprechende Darstellung des Auswahlverfahrens in den Studienunterlagen nicht erforderlich.

Da die in der Liste aufgeführten einschlägigen Berufe technischer Art sind und das Grundstudium Fahrzeugtechnik wie das Grundstudium Maschinenbau breit anlegt ist, kann davon ausgegangen werden, dass unterschiedliche Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass das Lehrkonzept mit Studienbriefen und Online-Tutorien die unterschiedlichen Wissensstände in den ersten Semestern ausgeglichen werden. Diesen Sachverhalt zeigt auch die Erfahrung im Grundstudium Maschinenbau.

Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen anschaulich beschrieben. Der Lernkontext ist in Verbindung mit einem Fernstudium durch

eine Variation verschiedener Lehrformen und -methoden geprägt und wird in ersten Ansätzen sinnvoll durch neue, zukunftsweisende Online-Angebote ergänzt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) ist in den Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Wilhelm Büchner Hochschule integriert. Ein Großteil der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen wird durch das bestehende Lehrpersonal abgedeckt. In fachspezifischen Modulen der Fahrzeugtechnik gibt es zudem auch Kooperationen mit Partnerhochschulen, insbesondere in der Durchführung von Laboren. Zum weiteren Ausbau der Lehrkapazität sind derzeit fünf weitere Professuren ausgeschrieben. Die Lehre wird durch hauptamtliche Professoren und vertraglich gebundene Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Besetzung der Professuren erfolgt über reguläre Ausschreibung und eine Berufungskommission und die Bildung einer Berufsliste nach Einzelgesprächen und Probevorlesungen. Die Berufung selbst erfolgt durch das Hessische Kultusministerium. In dem Studiengang stehen über 60, vor allem nebenamtlich Lehrende zur Verfügung. Abhängig vom Bedarf kann diese Liste zur Kapazitätsanpassung ergänzt werden. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass eine ausgewogene Verteilung der Lehrbelastung vorliegt.

Das Programm der Wilhelm Büchner Hochschule sieht ein besonderes Lehrkonzept für die Fernlehre vor. Für die einzelnen Module werden thematisch getrennte Lehrbriefe von berufenen Hochschullehrern – zumeist anderer Hochschulen – in Nebentätigkeit erstellt. Diese werden den Studierenden auf der hochschuleigenen Lernplattform zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Unterlagen werden Übungsaufgaben erstellt. Für Fragen zum Lehrbrief und zu den Übungsaufgaben, zur Korrektur von Übungsaufgaben sind zudem Tutoren eingestellt. Pro Lehrbrief stehen mindestens drei Tutoren zur Verfügung. Vor Prüfungsterminen (vier je Kalenderjahr) werden zusätzliche Repetitorien angeboten. Dieser stellt auch die terminlich nächste (Klausur-)Prüfung und führt die Notengebung durch. Dieses Konzept hat sich bewährt und weicht naturgemäß von dem gewohnten Professorensystem für Präsenzstudiengänge ab.

Hinsichtlich des Lehrpersonals wird unterschieden zwischen Autoren (für die Erarbeitung der Studienhefte), Dozenten und Prüfer (für die Gestaltung der Präsenzphasen und die Erarbeitung und Abnahme der verschiedenen Prüfungsarten) und Tutoren (für die ständige fachliche Betreuung der Studierenden). Eine Person kann in mehreren Funktionen tätig sein. Per Studienvertrag mit den Studierenden sind Reaktionszeiten auf Anfragen zur Betreuung vereinbart. Des Weiteren ist die telefonische Erreichbarkeit der Tutoren geregelt. Auch nach Aussage der Studierenden wird auf Anfragen schnell geantwortet und die telefonische Erreichbarkeit ist gut. Eine angemessene

Betreuungsrelation ist gewährleistet. Bezüglich der Personalentwicklung und weiteren -qualifizierung wurden keine Angaben gemacht. Es werden jedoch umfangreiche Leitfäden für die Erstellung von Klausuren und Studienhefte angewendet.

Die vorliegenden Wirtschaftsabschlüsse und Wirtschaftspläne zeigen eine solide finanzielle Basis. Es kann davonausgegangen werden, dass ausreichend Mittel für den Studiengang zur Verfügung stehen. Die Personalkosten sind dabei der deutlich größte Posten in den Abschlüssen. Derzeit erwirtschaften die Studiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule Gewinne. Diese werden an die Klett-Gruppe als Gesellschafter der Hochschule abgeführt.

Für den Fernstudiengang Fahrzeugtechnik werden die an der Hochschule vorhandenen Ressourcen eingesetzt. Konzeptbedingt ist dies vor allem die Online-Plattform „Study Online“, eine Erweiterung um den Studiengang erscheint problemlos. Für Präsenzphasen sind Seminarräume und Rechnerlabore vorhanden. Des Weiteren bestehen Kooperationen mit staatlichen Hochschulen bezüglich der Nutzung von Laboren. Den Studierenden werden Softwarelizenzen für die Nutzung einschlägiger Softwarepakete am eigenen PC zur Verfügung gestellt. Es existiert zudem eine kleine Präsenzbibliothek. Die wesentlichen Studieninhalte im Bachelorstudiengang werden durch die Studienhefte vermittelt. Eigene Literaturrecherchen der Studierenden sind durch Onlinezugänge zum Beispiel zu „Springer Link“ ermöglicht. Ergänzend haben die Studierenden mit dem Studiausweis auch Zugangsberechtigung zu anderen Hochschulbibliotheken in der Nähe des eigenen Wohnortes. (Virtuelle) Lernräume für Lerngruppen sind vor allem über Internetforen und Soziale Medien vorhanden. Die Hochschule fördert die Gruppenbildung gezielt durch die Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse im Studiengang sind durch die Organisationsstruktur der Wilhelm Büchner Hochschule geregelt. Die Fachbereiche berichten und stimmen sich mit der Hochschulleitung ab, wobei für die Organisation der Studiengänge das jeweilige Dekanat des Fachbereiches verantwortlich ist. Für die Studierenden stehen Ansprechpartner für fachliche Fragen und Lehrinhalte, als auch für organisatorische Fragen und Beratungen zur Verfügung. Die Erreichbarkeit ist klar geregelt und berücksichtigt dabei auch die Situation berufstätiger Studierender. Der Studienservice ist Ansprechpartner bei administrativen Fragen, es wird zu einer externen psychologischen Beratung vermittelt. Ferner sind Ansprechpartner für Förderprogramme und Stipendien benannt. In jedem Fachbereich ist ein Fachbereichsrat installiert, der sich aus dem Dekan, drei Professoren, einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierenden zusammensetzt. Damit ist eine studentische Mitgestaltung bei der Umsetzung und Gestaltung der Studiengänge gewährleistet. Ferner sind die Studierenden mit zwei Sitzen im Senat und mit jeweils einem Vertreter im Qualitätsausschuss und Prüfungsausschuss vertreten. Die Wilhelm Büchner

Hochschule verfügt zudem über einen Hochschulrat, der die Entwicklung der Hochschule aus der Perspektive der Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst unterstützen soll. Auf Fachbereichsebene ist kein Beirat installiert.

Die Wilhelm Büchner Hochschule und der Fachbereich Ingenieurwissenschaften unterhalten zahlreiche Kooperationen mit anderen Hochschulen, Verbänden und Institutionen außerhalb der Hochschulen. Diese Kooperationen mit anderen deutschen Hochschulen haben in erster Linie zum Ziel, das Studienangebot weiter zu entwickeln sowie den Studierenden Zugang zu Laboren und unterstützenden Praktika zu gewähren. Die Zusammenarbeit ist jeweils vertraglich geregelt. Ferner existiert eine Kooperation mit der California State University, die es den Studierenden ermöglicht, in einem Kompaktprogramm internationale Erfahrung zu sammeln.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnung des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) ist verabschiedet und veröffentlicht und wurde damit einer Rechtsprüfung unterzogen. Der weit überwiegende Teil der eingesetzten Prüfungsform ist eine schriftliche Klausur: 140 der erforderlichen ECTS-Punkte werden über Klausuren abgedeckt, 18 ECTS-Punkte durch obligatorische Einsendeaufgaben und 12 ECTS-Punkte über sogenannte Laborprüfungen. Um Täuschungen bei den notenrelevanten Einsendeaufgaben auszuschließen, erfolgen die Korrekturen besonders unter dem Augenmerk gleicher Fehler. Ferner erfolgt eine laufende Änderung der Aufgabenstellung. Musterlösungen werden nicht ausgegeben. Der Anteil an Einsendeaufgaben als Prüfungsleistungen sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe aber nicht weiter ausgebaut werden. Zwischen der Prüfungsordnung im Studiengang Fahrzeugtechnik und der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule besteht jedoch ein Widerspruch. Im §15 (3) der allgemeinen Bestimmungen ist aufgeführt, dass schriftliche Klausurarbeiten 90 min nicht überschreiten dürfen. Unter „Hinweise und Abkürzungen“ der Prüfungsordnung im Studiengang Fahrzeugtechnik ist jedoch eine Klausurdauer von 120 min vermerkt. Dies sollte korrigiert werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit die einzelnen Prüfungstermine aus einer Vielzahl über das gesamte Jahr verteilten Terminvorschlägen auszuwählen. Dadurch ist eine sehr akzeptable Prüfungsdichte und gute Studierbarkeit gewährleistet. Eine Anmeldung ist auch kurzfristig möglich. Die relative ECTS-Note wird den Vorgaben entsprechend im Transcription of Records ausgewiesen.

Die in den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule in §20 verankerten Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt; ebenso entsprechen die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen den Vorgaben.

Für den Studiengang Fahrzeugtechnik liegt ein vollständiges Modulhandbuch vor, das umfassend Auskunft über die Inhalte und Anforderungen gibt. Der Rahmen für den Umfang und die Anforderungen an die Bachelorarbeiten sollten jedoch definiert werden und auch in das Modulhandbuch aufgenommen werden. Für den Studiengang, wie für die anderen, werden Einführungsveranstaltungen angeboten, in denen die Anforderungen und die Organisation vermittelt werden. Zwei Studienbegleiter (fachlich und organisatorisch) werden den Studierenden zusätzlich angeboten, um ihnen Unterstützung bei der fachlichen und organisatorischen Bewältigung des Studiums zu gewähren. Alle das Studium betreffenden Dokumente sind von den Studierenden ständig über StudyOnline einsehbar, dazu ihr spezieller Studienfortschritt. Die Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen sind in den Broschüren als auch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und nachvollziehbar dargestellt. In den Informationsmaterialien sollte die Hochschule die Darstellung der Studierbarkeit dahingehend differenzieren, dass die veranschlagte Studiendauer für einschlägig beschäftigt Studierende sowie für nicht einschlägig beschäftigt Studierende deutlich wird. Auf der Homepage erhalten Studieninteressierte Kontaktdaten für Beratungsangebote. Hervorzuheben sind die erweiterten Erreichbarkeiten an Werktagen bis 20 Uhr und an Samstagen zwischen 10 und 15 Uhr. Dadurch ist eine persönliche Beratung gewährleistet.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Gewährung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte installiert. Zwei der derzeit 14 Professorenstellen sind durch Frauen besetzt. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil weiblicher Lehrender weiter zu erhöhen. Aufgrund der Charakteristik eines Fernstudiums ist der Studiengang per se zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung geeignet, da eine sehr individuelle Zeiteinteilung möglich ist. Für Studierende mit Kindern ist für die Präsenzphasen eine Kooperation mit einem Kindergarten eingerichtet worden. Für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung besteht die Möglichkeit mit der entsprechenden Berufspraxis, die Hochschulzulassungsprüfung nach zwei Gastsemestern abzulegen. Insgesamt ist die Wilhelm Büchner Hochschule für Menschen, die nicht an einer Präsenzhochschule studieren können oder es nur mit sehr großen Einschränkungen könnten, aufgrund der Flexibilität des Studienmodells sehr gut geeignet. Das spiegelt sich auch in der umfassenden Beratung wieder. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zudem in den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule hinreichend verankert (§16).

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule hat eine Ordnung zur Qualitätssicherung. Diese definiert, dass die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung zentral, bei einem Mitglied des erweiterten Präsidiums, liegt. Zur Unterstützung gibt es eine Qualitätsbeauftragte oder Qualitätsbeauftragten.

Die Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Konzeptionierung der Fragebögen für Evaluationen wird vom Qualitätsausschuss des Senats übernommen. Diesem Ausschuss gehören mindestens ein Vertreter jeder Gruppe der Hochschule an.

Die Wilhelm-Büchner-Hochschule unterscheidet bei der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge zwischen internen und externen Evaluationen und sieht dabei die Programmakkreditierung von Studiengängen als externe Perspektive als inhärenten Bestandteil ihres Qualitätssicherungsmechanismus. Die interne Evaluation stützt sich auf die Befragungen der Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen. Bei der Erfassung der studentischen Sicht wird zwischen Lehrveranstaltungs-, Modul- und Tutorenevaluation unterschieden, ein für jedes dieser Verfahren beispielhafter Fragebogen lag den Unterlagen der Hochschule für die Gutachter bei. Ergebnisse sind jedoch den Gutachtern nicht zu allen Themen und Befragungen zur Verfügung gestellt worden. Es wird jede Präsenzveranstaltung und jedes Modul nach Abschluss durch die Studierenden bewertet. Die Befragung der Lehrenden beachtet deren spezielle Rolle an der Einrichtung als Tutor, Dozent und/oder Autor. Absolventinnen und Absolventen sollen direkt nach ihrem Studienabschluss und noch einmal drei bis fünf Jahre nach ihrem Examen befragt werden.

Kriterien, die bei den internen Evaluationen besondere Beachtung finden, sind: Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Studiendauern, Schwundquoten, Prüfungserfolgsquoten, Studien- und Prüfungsorganisation, Workload, Ressourcen, Beratung der Studierenden, Informationsangebote, Zufriedenheit, Auswirkungen des Studiums auf Beruf und Karriere, Forschungs- und Wirtschaftsnähe und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Als Besonderheit, durch die Organisation des Studiengangs als Fernstudium, muss die Evaluation der Studienhefte beachtet werden. Bei der Erstellung der Hefte werden die Qualitätskriterien, die durch die Qualitätsbeauftragten und den Qualitätsausschuss des Senats gesetzt werden, berücksichtigt. Es erfolgt eine inhaltliche Abstimmung der Autoren mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen und dem zuständigen Dekanat. Bevor Studienhefte Verwendung finden, erfolgt ein zweifaches Lektorat. Sind die Studienhefte im Einsatz, werden sie durch die Verantwortlichen der Hochschule durch ein Benotungssystem bewertet und gegebenenfalls überarbeitet. Beachtung finden dabei die Rückmeldungen der Studierenden über Study-Online, sowie für das Fach verantwortlicher Tutoren und die Überprüfung auf fachliche Korrektheit und Aktualität durch die Hochschullehrer der WBH.

Eine strukturierte Rückmeldung über die Ergebnisse der Evaluationen erhalten die jeweiligen Lehrenden und Modulverantwortlichen, die anderen Befragten nicht. Monita zu Studienbriefen oder Aufgaben werden allerdings schnell bearbeitet und entsprechend korrigierte Unterlagen stehen den Studierenden so bald wie möglich auf Study-Online zur Verfügung. Die Ergebnisse der Evaluationen werden von der Hochschule und den jeweils Verantwortlichen nachvollziehbar für die

Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre genutzt und zum Beispiel bei der Auswahl geeigneten Personals berücksichtigt.

Die Hochschule hat insgesamt ein nachvollziehbares, ihren Bedürfnissen angepasstes Qualitätssicherungssystem installiert. Die dem System zu Grunde liegende Ordnung definiert geeignete Prozesse und fordert alle relevanten Kriterien für die Überprüfung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre. In der Praxis sind der Beauftragte für Qualität des Präsidiums, der Qualitätsbeauftragte der Hochschule und der Qualitätsausschuss des Senats zentral für die Umsetzung der Qualitätssicherung zuständig. Das scheint, angesichts der flexiblen Struktur der Hochschule bezogen auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, eine geeignete Organisationsform. Es werden alle relevanten Gruppen am Qualitätsverbesserungsprozess beteiligt. Gemessen an den eigenen Zielen der Hochschule in der Qualitätssicherungsordnung und nötig für eine Weiterentwicklung des QM-Systems müssten die jeweils angewandten Ziele, Verfahren und der Umgang mit den Ergebnissen auf allen Ebenen konkret und transparent dokumentiert werden. In der jetzigen Form sind die jeweils angewandten Regelkreise über die durchgeführten, verschiedenen Evaluationen hinaus nicht nachzuverfolgen. Das würde zum Beispiel den Studierenden, die insgesamt zufrieden sind mit der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge, einen besseren Einblick in die Funktionsweise des Qualitätsmanagements an ihrer Hochschule geben. Konkret wäre zum Beispiel die Erfassung und Anpassung des Workloads wünschenswert, was noch nicht in nachvollziehbarer Form dokumentiert ist. Da es sich um einen Fernstudiengang handelt, ist die Möglichkeit der Rückmeldung über das Study-Online-Portal besonders wichtig. Hier will die Hochschule im Sinne eines angestrebten Verbesserungs- und Beschwerdemanagements einen Kanal für das Feedback der Studierenden einrichten, was umgesetzt werden sollte. In diesem Rahmen wäre auch eine strukturierte Rückmeldung der Studierenden, über Einzelmonita hinaus, zu den Studienheften denkbar, die bis jetzt noch nicht erfolgt.

5 Resümee

Der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) ist nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, ein grundständiges berufsqualifizierendes Programm im Bereich des auf die Fahrzeugtechnik spezialisierten Maschinenbaus zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt werden. In der zukünftigen Weiterentwicklung sollte dabei der Ausbau des Wahlbereichs, insbesondere im Hinblick auf weitere fachspezifische, fahrzeugtechnische Inhalte, angestrebt werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

7 assung

(Bewertung der Gutachter)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass die für einen ECTS-Punkt veranschlagten Stunden nicht konsistent in der Prüfungsordnung definiert sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Hochschule muss die für einen ECTS-Punkt veranschlagten Stunden konsistent in der Prüfungsordnung definieren.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule wird darin bestärkt, den Bereich der fachspezifischen fahrzeugtechnischen Inhalte weiter auszubauen. Insbesondere sollten Anwendungen der Fahrzeugtechnik in die Module des Grundlagenbereichs aufgenommen werden.
- Um eine fachliche Profilierung der Studierenden zu ermöglichen, sollten in dem Studiengang weitere fahrzeugtechnik-spezifische Wahlangebote geschaffen werden.
- Es sollten in dem Studiengang interdisziplinäre Elemente für die nicht einschlägig Berufstätigen verankert werden.
- Der Anteil an Einsendaufgaben als Prüfungsleistungen sollte nicht weiter ausgebaut werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Hochschule muss die für einen ECTS-Punkt veranschlagten Stunden konsistent in der Prüfungsordnung definieren.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Begründung:

Die Auflage kann entfallen, da die Hochschule mittlerweile eine entsprechende Regelung in die allgemeine Prüfungsordnung aufgenommen hat.